

BESCHLUSSVORLAGE V0129/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	20.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	12.03.2013	Kenntnisnahme	
Stadtrat	10.04.2013	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Städtebauförderung

Vorstellung der Vorbereitenden Untersuchungen zum Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" in der Altstadt

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen zum Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird zur Kenntnis genommen.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit Mitte der 70er Jahre arbeitet die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage des damaligen Altstadtentwicklungsplanes im Rahmen der Stadtsanierung und mit Unterstützung der Städtebauförderung an der Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden, der Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie der Verbesserung der Infrastruktur im Altstadtbereich.

Da das bisherige Städtebauförderungsprogramm „Bund-Länder Grundprogramm Teil I“ mit einer Anteilfinanzierung durch Bund, Land und Stadt von staatlicher Seite aus nicht mehr weitergeführt wird, hat die Verwaltung entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 15.02.2012 bei der Regierung von Oberbayern für 2013 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beantragt. Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Förderprogramm ist die Durchführung von sog. Vorbereitenden Untersuchungen für das gesamte Altstadtgebiet incl. des angrenzenden Glacis.

Die nun vorliegenden Untersuchungsergebnisse aktualisieren und ergänzen die bereits in den letzten Jahren für einzelne Sanierungsgebiete durchgeführten Untersuchungen unter Einbeziehung der Ergebnisse des städtebaulichen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (SEEK) aus den Jahren 2006-2008, das sich intensiv mit der Entwicklung der Altstadt auseinandergesetzt hat.

Entsprechend des Förderschwerpunktes des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher

Denkmalschutz“ liegt das Hauptaugenmerk der Untersuchung auf dem Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie der Erhaltung der städtebaulichen Qualitäten und historischen Zusammenhänge. Zudem wird auf die Aktivierung bestehender Flächenpotentiale eingegangen.

Bei den zur Behebung der städtebaulichen Missstände notwendigen Maßnahmen handelt es sich primär um die Sicherung, Sanierung und Reaktivierung erhaltenswerter Gebäude und historischer Ensembles, Ordnungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen sowie Maßnahmen in Straßen- und Platzräumen.

In einem Zielplan – in der beiliegenden Broschüre aufgeteilt in die vier Altstadtquadranten – werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Dabei fließen auch die bei Anlieger- und Bürgerversammlungen sowie Workshops im Rahmen des SEEK eingegangenen Vorschläge und Anregungen der Bürger mit ein.

Für die vier Altstadtbereiche wurden u.a. folgende Ziele und angestrebte Maßnahmen, die ja teilweise bereits in der planerischen Vorbereitung sind, erarbeitet:

Süd-Ost

Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (z.B. Kavalier Dallwigk, Gießereihalle und Stadttheater)
Reaktivierung von Leerständen (insbesondere im Bereich der Donaustraße)
Neugestaltung des Straßenraums Schloßlande/Roßmühlstraße
Umfeldgestaltung ehem. Gießereigelände
Ausbau des Festungsweges im östlichen Glacisbereich
Verzahnung der Grün- und Freiräume des ehemaligen Gießereigeländes mit dem Glacis
Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung der Schloßlande

Süd-West

Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (z.B. Bei der Schleifmühle 1 und 9, Griesbadgasse 22, Theresienstraße 26, Goldknopfgasse 4)
Fassadengestaltungsmaßnahmen im Bereich der Donaustraße
Umnutzung und Sanierung des ehem. Georgianums
Neugestaltung des Schleifmühlplatzes mit Quartiersgarage
Neugestaltung der Preysingstraße und des Hartmannplatzes
Aufwertung der westlichen Stadteingänge für Fuß- und Radverkehr

Nord-West

Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (z.B. Kupferstraße 14, 16, 18, Theresienstr. 3, Harderbastei)
Neugestaltung der Harderstraße mit Reduktion der Verkehrsflächen zugunsten mehr Aufenthaltsqualität
Aktivierung und Aufwertung zentraler Innenhöfe

Nord-Ost

Sanierung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude (z.B. Holzmarkt 9, Harderstr. 20, Wunderkasematte)

Reaktivierung von Leerständen entlang der Straßenzüge Kleine Rosengasse, Beckerstraße und Unterer Graben

Umsetzung von Schlüsselprojekten zur Stärkung des Wohnstandortes (z.B. Altes Krankenhausareal)

Umgestaltung diverser Straßenzüge (z.B. Ludwigstraße, Sebastianstraße)

Verknüpfung von öffentlichen und privaten Bereichen (z.B. Umfeld St. Matthäuskirche)

Verbesserung der Durchlässigkeit für Fuß- und Radverkehr durch das Quartier

Zusammenfassend wird anhand der erarbeiteten Broschüre deutlich, dass nach wie vor großer Handlungsbedarf innerhalb des Altstadtbereiches besteht und für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen die Unterstützung durch das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unbedingt erforderlich ist.

Die Rahmenbedingungen des Programms bleiben unverändert, wie z. B. 60 % Anteilsförderung. Die Mittelausstattung wird wie bisher jährlich festgelegt. Die bereits festgelegten Sanierungsgebiete bleiben davon unberührt.

Anlagen:

Übersichtsplan über die bestehenden Sanierungsgebiete

4 Zielpläne

Broschüre Städtebaulicher Denkmalschutz (digital nachgereicht)